

Einwohnergemeinde

**PROTOKOLL  
der  
ordentlichen  
Einwohnergemeindeversammlung**

**vom  
22. November 2018, 20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Hausen**

---

Vorsitz:	Gemeindeammann Eugen Bless
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Michèle Keller
Stimmzähler:	Adrian Winkenbach Willi Regli

**Verhandlungen:**

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	2'281
Beschlussquorum:	457
es sind anwesend:	91

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Eugen Bless begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die nicht stimmberechtigten Gemeindeangestellten. Ebenfalls willkommen geheissen werden die heutigen Bürgerrechtsbewerber.

Es wird festgestellt, dass die Unterlagen zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden und dass die Akten zu den Verhandlungsgeschäften bei der Gemeindekanzlei aufgelegt haben.

**Die Traktandenliste** lautet wie folgt:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018
2. Einbürgerungen
3. Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kindergartens und Pavillons
4. Genehmigung mehrjähriger Rahmenkredit für die Sanierung der Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen
5. Genehmigung Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet der Gemeinde Hausen AG (Unterhaltsreglement)
6. Genehmigung Satzungen und Kostenteiler des Abwasserverbandes ARA Wasserschloss
7. Genehmigung Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 99 %
8. Verschiedenes

---

### **1      0113      Einwohnergemeindeversammlungen Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll vom 13. Juni 2018**

Einleitung      Gemeindeammann Eugen Bless tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

Das Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 kann im Internet unter [www.hausen.swiss](http://www.hausen.swiss) oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden.

Diskussion      Wird nicht gewünscht.

Antrag      Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 sei zu genehmigen.

Abstimmung      Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.

Der Vorsitzende dankt Gemeindeschreiberin Michèle Keller für die Protokollerstellung.

---

- 2 1410 Bürgerrecht**  
**Familie Rosolen Renato und Angela mit den Kindern Jeremia, Mattia und Annamay, Staatsangehörigkeit: Italien**
- Einleitung Gemeinderätin Sabine Rickli tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:
- Familie Rosolen, Staatsangehörigkeit: Italien**  
Rosolen Renato, Staatsangehörigkeit: Italien, geboren 18. Juli 1973, verheiratet, Technischer Verkaufsberater bei Sika Schweiz AG, Zürich.  
Rosolen Angela, Staatsangehörigkeit: Italien, geboren 22. November 1972, verheiratet, Spielgruppen-Leiterin in der Spielgruppe Schnäggehüsli, Hausen AG.  
Rosolen Jeremia, Staatsangehörigkeit: Italien, geboren 22. Februar 2002, ledig, Lernender als Kaufmann bei der Aargauischen Kantonalbank, Brugg.  
Rosolen Mattia, Staatsangehörigkeit: Italien, geboren 2. August 2004, ledig, Schüler.  
Rosolen Annamay, Staatsangehörigkeit: Italien, geboren 29. November 2007, ledig, Schülerin.  
Alle besitzen die Niederlassung C und sind seit 1998, resp. seit Geburt wohnhaft in Hausen AG, Mattenweg 10.
- Die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs sowie aufgrund der eingeholten Referenzen kann der Gemeinderat die Einbürgerung der Gesuchsteller empfehlen.
- Diskussion Wird nicht gewünscht.
- Antrag Der Gemeinderat beantragt, folgende Personen in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Hausen AG aufzunehmen:
- Familie Rosolen Renato und Angela mit den Kindern Jeremia, Mattia und Annamay
- Abstimmung Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.
- Die Eingebürgerten werden mit einem Applaus empfangen und erhalten ein Geschenk.
-

- 3      9610      **Öffentlicher Hochbau  
Sanierung Kindergarten und Pavillon;  
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00**

Einleitung      Vizeammann Tonja Kaufmann tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

## **IN KÜRZE**

Die drei Kindergärten und der Geräteschuppen mit Baujahr 1997, aber auch der Pavillon mit Baujahr 2001, zeigen nach 21 bzw. 17 Betriebsjahren innen und aussen diverse Schäden. Es ist absehbar, dass künftig eine vierte Kindergartenklasse in den Schulräumen Platz finden muss. Um dafür gerüstet zu sein, sollen die bestehenden Gebäude, wo notwendig, saniert und erneuert werden.

## **KINDERGARTEN**

Das Gebäude ist in drei Kindergärten unterteilt, einer davon ist freistehend, zwei angebaut. Es handelt sich um einen Holzbau auf Pfählen aus dem Jahr 1997. Die Gebäudehülle ist mehrheitlich noch im Originalzustand. Die Bausubstanz der tragenden Bauteile ist als gut zu bezeichnen. Diverse Fassadenteile sind aufgrund der Nutzungsdauer und witterungsbedingt sanierungsbedürftig. Die Fenster sind stark abgenutzt, als Sonnenschutz sind Rafflamellenstoren vorhanden. Das Flachdach und der Boden sind dem Baujahr entsprechend gedämmt. Im Sommer 2018 erlitt die bestehende Gasheizung einen Defekt, eine Reparatur mit vertretbarem Aufwand war nicht mehr möglich. So musste die Wärmeerzeugung notfallmässig ersetzt werden. Auch das Flachdach musste mit einem zusätzlichen Ablauf versehen werden, da bei anhaltendem Regen und starkem Wind stehendes Wasser durch die Konstruktion ins Gebäudeinnere eindrang.

## **PAVILLON**

Die Gebäudehülle ist mehrheitlich im Originalzustand. Die Bausubstanz ist als gut zu bezeichnen. Einzelne Fassadenteile sind aufgrund der Nutzungsdauer sanierungsbedürftig. Die Fenster sind leicht abgenutzt, als Sonnenschutz sind Rafflamellenstoren vorhanden. Das Flachdach und der Boden sind dem Baujahr entsprechend gedämmt. Da immer wieder Bälle des angrenzenden Ballspielplatzes auf dem Flachdach landen, wäre anstelle der Flachdachsanieierung auch der Aufbau eines leicht geneigten Pultdaches denkbar.

## KOSTEN SANIERUNG KINDERGARTEN UND PAVILLON

Folgende Arbeiten sind beim Kindergarten vorgesehen:

Dachsanierung inkl. Nachdämmung und Spenglerarbeiten	CHF 50'000.00
Ersatz Fassadenelemente	CHF 60'000.00
Ersatz diverser Fenster inkl. Einfassungen	CHF 90'000.00
Ersatz Sonnenschutz	CHF 36'000.00
Heizung (nur Anpassungen)	CHF 4'000.00
Ersatz Bodenbeläge	CHF 36'000.00
Diverse Sanierungsmassnahmen Schreiner	CHF 30'000.00
Malerarbeiten inkl. Gerüstungen	CHF 24'000.00
Anpassung Umgebungsarbeiten	CHF 35'000.00
Honorare/Diverses/ Unvorhergesehenes	CHF 85'000.00
Total	CHF 450'000.00

Folgende Arbeiten sind beim Pavillon geplant:

Dachsanierung inkl. Spenglerarbeiten (Pulldachaufbau)	CHF 35'000.00
Ersatz Wärmeerzeugung /evt. nur Anpassungen	CHF 10'000.00
Ersatz Bodenbeläge	CHF 12'000.00
Diverse Sanierungsmassnahmen Schreiner	CHF 8'000.00
Malerarbeiten inkl. Gerüstungen	CHF 10'000.00
Anpassung Umgebungsarbeiten	CHF 5'000.00
Honorare/Diverses/ Unvorhergesehenes	CHF 20'000.00
Total	CHF 100'000.00

Mit der Sanierung der Kindergärten sowie des Pavillons ist nach Möglichkeit bereits Anfang 2019 zu beginnen, damit die Zeit bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 effizient genutzt werden kann. Derzeit wird der Pavillon als zusätzlicher Raum durch den Kindergarten genutzt. Die Bauarbeiten sind so vorzubereiten und zu koordinieren, dass jeweils in den grösseren Ferien die Hauptarbeiten durchgeführt werden können.

Diskussion	Wird nicht gewünscht.
Antrag	Der Verpflichtungskredit zur Sanierung des Kindergartens (CHF 450'000.00) und des Pavillons (CHF 100'00.00), total CHF 550'000.00 inkl. MwSt., sei zuzustimmen.
Abstimmung	Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.

---

**4 7003 Umweltschutz und Raumordnung, Gemeindeeigene Grundlagen  
Sanierung Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen;  
Genehmigung Rahmenkredit 2019 - 2023**

Einleitung Gemeindeammann Eugen Bless tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

### **AUSGANGSLAGE**

2013 bewilligte die Gemeindeversammlung die Fünfjahreskredite (2014 bis 2018) für die Sanierung von Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen von jeweils CHF 400'000. Mit diesen Mitteln wurden die Tiefbauwerke koordiniert saniert. Priorität haben zur Reduktion der Wasserverluste jeweils die Wasserleitungen. Das heisst, dass beim Ersatz der Wasserleitungen im gleichen Strassenzug auch die Abwasserleitungen untersucht und saniert werden und die Strasse mit kleinstmöglichem Aufwand auf einen neuwertigen Zustand gebracht wird. Ein weiteres Thema sind notwendige Ringschlüsse von Wasserleitungen, um die Qualität des Wassers sicherzustellen. In den vergangenen Jahren wurden mit den Krediten in der Büntefeldstrasse, Spittelgässli, Neumattstrasse, Hauptstrasse, Holzgasse, Rebbergweg, Süessmattstrasse, Münzenthalstrasse und Reitweg Sanierungsarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten wurden jeweils in drei Phasen ausgeführt. Zuerst wird der Zustand der Werke durch Untersuchungen der Kanalisation mittels Kanalfernsehen erhoben, bevor anschliessend ein Kostenvoranschlag eingeholt wird. In der zweiten Phase wird eine Submission für die Arbeiten durchgeführt. Projekte, welche Gesamtkosten von weniger als CHF 300'000.00 für alle drei Werke haben, können in der dritten Phase mit den Rahmenkrediten realisiert werden. Andernfalls werden Projekte mittels separatem Investitionskredit der Gemeindeversammlung vorgelegt. Das betraf in den letzten fünf Jahren die Rüchligstrasse, Hochrütistrasse und die obere Parkstrasse. Dieser koordinierte Einsatz der Mittel hat sich sehr bewährt. Durch die gemeinsame Vergabe von Tiefbauarbeiten lassen sich Kosten sparen. Die Möglichkeit, Prioritäten abzutauschen, erlaubt es, die Mittel für die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde flexibel anzupassen.

### **RAHMENKREDITE ÜBER FÜNF JAHRE (2019 BIS 2023)**

Als Grundlage für die Sanierung der Werke stehen gestützte EDV-Daten zur Verfügung. Die Kanalisation wird periodisch untersucht mittels Kanalfernsehen. Bei den Wasserleitungen sind jeweils die Häufigkeit von Brüchen und die Untersuchung der Rohre im Bereich der Brüche massgebend. Bei den Strassen kann der Zustand optisch festgestellt werden. Für die nächsten fünf Jahre sind folgende Strassen zur Sanierung geplant:

## BEWERTUNG DES ZUSTANDES

- 1 = gut  
 2 = genügend  
 3 = kritisch  
 4 = schlecht

Strassenabschnitt	Strasse	Abwasser	Wasser	Total Schadenpunkte
<b>Cholerweg</b> (2. Teil, Neumattstrasse bis Ende Wasserleitung)	3	1	1	5
<b>Enzianstrasse</b>	2	2	2	6
<b>Geerenweg</b> (1. Teil, Sooremattstrasse bis Birkenstrasse)	3	1	1	5
<b>Geerenweg</b> (2. Teil, Birkenstrasse)	3	2	1	6
<b>Heuweg</b> (3. Teil, entlang Süssbach bis Werkstratt Domino)	1	1	4	6
<b>Heuweg</b> (4. Teil, Werkstatt Domino bis Hauptstrasse)	1	1	4	6
<b>Rosenstrasse</b>	2	2	3	7
<b>Sooremattstrasse</b> (1. Teil, Hauptstrasse bis Tulpenstrasse)	3	1	2	6
<b>Stückstrasse</b> (2. Teil, Garageneinfahrt Stückstrasse 14 bis Hauptstrasse)	2	3	3	8
<b>Süessmattstrasse</b> (1. Teil, Hochrütstrasse bis Abzweigung Süessmattstrasse)	3	2	1	6
<b>Süessmattstrasse</b> (2. Teil, Abzweigung Süessmattstrasse bis Mülacherstrasse)	3	2	4	9
<b>Untere Parkstrasse</b>	1	3	1	5

Aufgrund der Kostenschätzung ist bereits jetzt klar, dass die Süessmattstrasse und die Enzianstrasse jeweils mehr als CHF 300'000.00 kosten werden und deshalb die Baukredite als separate Investitionskredite der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Verschiebungen können sich aufgrund von kurzfristigen Hochbauprojekten oder von Häufigkeiten von Wasserleitungsbrüchen ergeben. Auf Grund von Erfahrungswerten ist für die Jahre 2019 bis 2023 bei den Strassen mit CHF 500'000.00 und bei den Wasser- und Abwasserleitungen jeweils mit CHF 400'000.00 zu rechnen. Bei der Kanalisation ist der Ersatz von Leitungen sehr teuer. In der Vergangenheit konnten aber jeweils mittels Robotersanierung kostengünstige Reparaturen durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beantragt die mehrjährigen Rahmenkredite (2019 bis 2023) für Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen im Gesamtbetrag von CHF 1.3 Millionen zu genehmigen. Da Wasser und Abwasser Eigenwirtschaftsbetriebe sind, müssen die Kredite einzeln genehmigt werden.

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Antrag

- a) Dem Rahmenkredit über 5 Jahre von CHF 500'000.00 für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2019 bis 2023 sei zuzustimmen.
- b) Dem Rahmenkredit über 5 Jahre von CHF 400'000.00 für die Sanierung von Abwasserleitungen in den Jahren 2019 bis 2023 sei zuzustimmen.

- c) Dem Rahmenkredit über 5 Jahre von CHF 400'000.00 für die Sanierung von Wasserleitungen in den Jahren 2019 bis 2023 sei zuzustimmen.

Abstimmung      Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.

---

**5      6197      Infrastruktur und Betrieb  
Flurwege ausserhalb Baugebiet; Genehmigung Unterhaltsreglement**

Einleitung      Gemeindeammann Eugen Bless tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

### **IN KÜRZE**

Die Arbeiten für das PWI (periodische Wiederinstandstellung der Strassen ausserhalb Baugebiet) sind weitgehend abgeschlossen. Als Auflage zum Erhalt der Bundes- und Kantonssubventionen wurde in der Projektgenehmigung aufgenommen, dass ein kommunales Unterhaltsreglement für diese gemeinschaftlichen Meliorationswerke erlassen wird.

### **AUSGANGSLAGE**

Im Rahmen des PWI-Projekts wurden diverse Flurstrassen saniert. Die Garantieabnahme der subventionierten Strassenabschnitte sowie der Drainagen hat stattgefunden, ausstehend ist noch die Subventionsabrechnung. Um diese Subventionen (approximativ CHF 65'000.00) von Bund und Kanton beanspruchen zu können, muss ein Unterhaltsreglement vorliegen. Über ein solches verfügt die Gemeinde Hausen bislang nicht, weshalb ein entsprechendes Reglement erarbeitet wurde.

### **UNTERHALTSREGLEMENT**

Vom Departement Finanzen und Ressourcen, Sektion Strukturverbesserungen und Raumnutzung, Aarau, wird ein Musterreglement zur Verfügung gestellt, an das sich dieses kommunale Reglement anlehnt. Das Musterreglement lässt zwei Varianten zu:

#### Variante 1

Die Kosten des Unterhalts der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke werden durch die Grundeigentümerbeiträge (Arebeiträge) und einem angemessenen Betrag der Einwohnergemeinde bestritten.

#### Variante 2

Die Kosten des Unterhalts der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke werden vollumfänglich über die Rechnung der Einwohnergemeinde finanziert. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge erhoben.

Der Gemeinderat hat sich für die Variante 2 entschieden, was faktisch eine Beibehaltung der heutigen Situation bedeutet. Die Kosten für den Unterhalt der Naturstrassen werden jährlich budgetiert und betragen im Mittel rund CHF 1.00/Are. Der Inkassoaufwand bei einer Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen wäre unverhältnismässig hoch.

Diskussion      Wird nicht gewünscht.

Antrag      Dem vorliegenden "Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet der Gemeinde Hausen AG (Unterhaltungsreglement)" sei zuzustimmen.

Abstimmung      Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.

---

**6 7240 Reinigungsanlage (ARA)  
Zusammenschluss Abwasserverbände; ARA Wasserschloss;  
Genehmigung Satzungen und Kostenteiler**

Einleitung Gemeindeammann Eugen Bless tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

### **AUSGANGSLAGE**

In der Mitte der Fünfzigerjahre entstand ein Konzept, welches die Errichtung der Kläranlage an ihrem heutigen Standort und den Bau eines Sammelkanals von Birr bis zum Windischer Schachen vorsah. 1967 konnten schliesslich am heutigen Standort die Kläranlage Brugg-Birrfeld und der Sammelkanal Birrfeld den Betrieb aufnehmen. Die Gemeinde Hausen lässt ihr Abwasser seit 1967 in der Kläranlage Wasserschloss reinigen. Die Einleitung erfolgt über den Sammelkanal Birrfeld. Die Kläranlage Wasserschloss wurde in den letzten Jahren erweitert und umfassend saniert. Seit Oktober 2016 wird das Abwasser der Gemeinden Turgi und Untersiggenthal, welche in einem Abwasserverband zusammengeschlossen sind, in der ARA Wasserschloss gereinigt. Die Kläranlage reinigt aktuell die Abwasser von 11 Gemeinden. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Abwasserbereich wurden ursprünglich die zwei Abwasserverbände Sammelkanal Birrfeld (AV SAKA) und Kläranlage Brugg-Birrfeld (AV ARA) gegründet. Mit dem Anschluss des Abwasserverbandes Untersiggenthal/Turgi kam ein weiterer Verband dazu. Diese drei Verbände sollen nun in einen einzigen Verband zusammengeschlossen werden. Damit ein Gemeindeverbandrechtskräftig tätig werden kann, müssen Verbandssatzungen erstellt, von der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau geprüft und durch die Gemeindeversammlungen aller beteiligten Gemeinden einstimmig genehmigt werden. Schliesslich erwachsen die Satzungen mit der Unterschrift des Regierungsrates in Rechtskraft. Die heute gültigen Satzungen des AV SAKA stammen aus dem Jahr 1988 und sind nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Unter anderem ist dort ein fixer Kostenteiler definiert, welcher seit längerem nicht mehr mit der Realität übereinstimmt. Die heute gültigen Satzungen für den AV ARA wurden im Jahr 2012 aktualisiert, als die Gemeinden Turgi und Untersiggenthal dem Verband beigetreten sind. Der AV ARA passt den Kostenverteiler alle zwei Jahre aufgrund der Anzahl Einwohnergleichwerte der Gemeinden an.

### **ZUSAMMENSCHLUSSPROJEKT**

Eine Trennung der Organisation der Abwassersammlung und der Reinigung ist heute nicht mehr sinnvoll. Eine zentrale Steuerung der Anlagen zur Sammlung und Reinigung des Abwassers ist elementar, um diese Aufgaben optimal umsetzen zu können. Im Weiteren sind die meisten Delegierten der Gemeinden im Vorstand der beiden Verbänden ARA und SAKA. Trotzdem müssen Beschlüsse in separaten Sitzungen gefasst werden, da jeder Verband eine eigene öffentlichrechtliche Körperschaft darstellt. Zudem stammen die Statuten des Verbandes SAKA, wie bereits vorstehend erwähnt, aus dem Gründungsjahr und müssen dringend überarbeitet werden. Insbesondere der Kostenteiler stimmt mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr überein. Auch in den Statuten des Abwasserverbandes ARA gibt es einige Parameter, die an die heutigen Verhältnisse angepasst werden müssen. Der Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi ist seit dem Anschluss an die ARA Wasserschloss nur noch

für das Sammeln des Schmutzwassers zuständig. Eine Weiterführung dieses Verbands ist nicht sinnvoll. Daher ist eine vollständige Integration der beiden Gemeinden in einen gemeinsamen Verband mit den anderen Gemeinden angezeigt. Aus diesen Gründen hat der Vorstand beschlossen ein Zusammenschlussprojekt zu initialisieren, welches eine einfachere Organisation durch den Zusammenschluss der Verbände, die Anpassung des Kostenteilers für das Sammeln und den heutigen Verhältnissen entsprechende und auf die zukünftigen Anforderungen ausgerichtete Satzungen, erreichen will. Der Abwasserverband ARA wird neu in Abwasserverband Wasserschloss umbenannt und erhält neue Satzungen. Mit Genehmigung der vorliegenden neuen Satzungen durch die Verbandsgemeinden per 1. Januar 2019 übernimmt der Abwasserverband Wasserschloss alle Verbandsanlagen des Abwasserverbandes SAKA, dessen Finanzvermögen und Verbindlichkeiten, das Pumpwerk Unterau mit anschliessender Druckleitung sowie das Pumpwerk Auhof mit Druckleitung zur ARA Wasserschloss.

### **NEUE SATZUNGEN**

Die neuen Satzungen des AV Wasserschloss sind bereits seit mehrere Jahren in Arbeit. Nach der Vernehmlassung in den Mitgliedsgemeinden 2015 wurde eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung beauftragt. Die Satzungen wurden immer wieder auf einen den aktuellen Verhältnissen angepassten Stand gebracht. Letzte Überarbeitung erfolgte nach der Prüfung durch den Rechtsdienst des Kantons. Die Satzungen definieren u.a. den Übergang in den neuen Abwasserverband Wasserschloss. Wesentlich und neu werden die verursachergerechte Kostenverteilung des Sammelns und Reinigens in einem Kostenteiler-Reglement definiert. Die Kostenverteilung wird jährlich den aktuellen Verhältnissen angepasst.

### **ANPASSUNG KOSTENTEILER**

Der Kostenteiler für die Abwasserreinigung, welcher sich nach den Einwohner- und Einwohnergleichwerten richtet, entspricht den heutigen Anforderungen und bedarf keinen Anpassungen. Folglich soll dieser in der neuen Organisation beibehalten werden. Von der Arbeitsgruppe wurde überprüft, ob dieser Kostenteiler auch für die Aufgabe des Sammelns angewendet werden kann. Ein einziger Kostenteiler für sämtliche Aufgaben des Abwasserverbands Wasserschloss wäre die einfachste Lösung. Es zeigte sich jedoch, dass dieser Ansatz nicht zielführend ist. Einerseits wäre ein einziger Kostenteiler nicht verursachergerecht und andererseits wird die Aufgabe Sammeln für die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich erfüllt. So würden z. B. Gemeinden, die wenige oder keine Abwässer über den Sammelkanal Birrfeld in die ARA Wasserschloss führen, mit zu hohen Kosten an allen Aufgaben des Verbands belastet. Die Lösung dieses Problems besteht darin, dass man für Teilaufgaben des Verbands Kostenstellen bildet. Für die einzelnen Kostenstellen werden separate Kostenteiler festgelegt. Somit können die Gemeinden verursachergerecht an den Kosten der einzelnen Kostenstellen beteiligt werden. Die Kostenverteilung soll transparent und nachvollziehbar sein. Es soll aber auch kein zu perfektes Kostenbeteiligungssystem aufgebaut werden, das dazu führt, dass der administrative Aufwand zu gross wird.

## KOSTENSTELLEN

Damit eine – den vorgenannten Zielen entsprechenden – Kostenverteilung möglich ist, wurden fünf verschiedene Kostenstellen definiert, deren Kosten die jeweils angeschlossenen Gemeinden zu tragen haben:

Kostenstelle	Gemeinden	Kostenteiler
KS1 ARA Wasserschloss	Birr, Brugg, Brunegg, Gebenstorf, Habsburg, Hausen, Lupfig, Rüfenach, Turgi, Untersiggenthal, Windisch	Einwohnergleichwerte
KS2 Zulaufkanal	Birr, Brugg, Brunegg, Habsburg, Hausen, Lupfig, Windisch	F <sub>red</sub>
KS3 SAKA (Sammelkanal)	Birr, Brugg, Brunegg, Habsburg, Hausen, Lupfig, Windisch	F <sub>red</sub>
KS4 Pumpwerk Auhof	Brugg, Turgi, Untersiggenthal	gemessene Durchflussmenge
KS5 Pumpwerk Unterau	Turgi, Untersiggenthal	F <sub>red</sub>

Das Kostenstellenschema ist im Anhang 1 des Kostenteiler-Reglements grafisch dargestellt.

## KOSTENTEILER-REGLEMENT

Die Grundsätze der Kostenteiler werden in den neuen Satzungen festgelegt. Die Details sind im neu erstellten Kostenteiler-Reglement enthalten. Das Kostenteiler-Reglement ist vom Vorstand auf die jeweilig geltenden Bestimmungen, Richtlinien und Empfehlungen anzupassen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Berechnungen basieren auf den aktuell bekannten Kosten pro Kostenstelle und der für die Kostenverteilung relevanten Flächen, respektive Einwohnergleichwerten. Mit der verursachergerechten Kostenteilung gibt es speziell für Kostenstellen 2, 3, 4 und 5 diverse Verschiebungen der Gemeindeanteile. Diese Verschiebungen wären auch im Ergebnis einer schon lange fälligen Überarbeitung der veralteten Satzungen des SAKA, die eine unabänderliche fixierte Kostenverteilung vorgab, unabhängig einer Fusion aufgetreten. Auf die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hausen wirken sich die Anpassungen bei den Kostenstellen und den Kostenteilern wie folgt aus:

Kostenstelle	heutiger Kostenteiler	neuer Kostenteiler	Änderung	Änderung in %
KS 1 ARA Wasserschloss	CHF 246'380.00	CHF 246'380.00	CHF 0.00	0.0 %
KS 2 Zulaufkanal	CHF 12'230.00	CHF 10'816.00	CHF -1'414.00	-11.6 %
KS 3 SAKA	CHF 87'255.00	CHF 118'882.00	CHF 31'627.00	36.2 %
Total	CHF 345'865.00	CHF 376'078.00	CHF 30'213.00	8.7 %

## TERMINE

Beschluss Gemeindeversammlung  
Inkrafttreten des Zusammenschlusses

Wintergemeinde 2018  
1. Januar 2019

## WÜRDIGUNG UND ANTRAG

Der Gemeinderat Hausen unterstützt die Absicht der beiden Verbandsvorstände, die Organisation der Abwasserverbände zu vereinfachen und die Kostenverteilung den heutigen Verhältnissen anzupassen. Mit den unterschiedlichen Kostenstellen können zu starke Abweichungen zu den bisherigen Kosten vermieden werden. Zudem wird dadurch das Verursacherprinzip besser eingehalten, ohne dass die Verrechnung kompliziert wird. Die neuen Kostenteiler garantieren innerhalb der Kostenstellen eine realitätsnahe Verteilung der Kosten und können zudem bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Die Satzungen geben dem Vorstand etwas mehr unternehmerische Freiheiten, ohne dass die Mitbestimmung der einzelnen Verbandsgemeinden zu stark eingeschränkt wird. Mit dem Zusammenschlussprojekt sind die Gemeinden im Bereich der Abwassersammlung und Abwasserreinigung bereit für die heutigen und zukünftigen Herausforderungen.

Diskussion Wird nicht gewünscht.

- Antrag
- a) Die vorliegenden Satzungen des Abwasserverbandes Wasserschloss inkl. Kostenteilerreglement seien zu genehmigen.
  - b) Der Auflösung des Abwasserverbandes Sammelkanal Birrfeld sei zuzustimmen.

Abstimmung Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.

---

### 7 9220 Budgetierung Genehmigung Budget 2019

Einleitung Gemeinderat Harry Treichler tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

#### IN KÜRZE

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 99 %.

Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 208'100 (Budget 2018: CHF 166'800 Ertragsüberschuss); der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Finanzierungsergebnis:

Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF - 2'606'300 und einer Selbstfinanzierung von CHF 585'200 wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'021'100 gerechnet (Budget 2018: CHF 7'226'600 Finanzierungsfehlbetrag); die Schulden der Einwohnergemeinde steigen somit per 31. Dezember 2019 auf rund CHF 14.6 Mio.

#### ERGEBNISSE DER ERFOLGSRECHNUNG, ANALYSE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

Im Budget 2019 sind im operativen Aufwand (CHF 13'002'700) Mehrkosten von CHF 1'000'500 gegenüber dem Budget 2018 (CHF 12'002'200) enthalten; davon rund CHF 800'000 kurzfristig nicht beeinflussbar: Abschreibungen (+ CHF 423'000), Pflegefinanzierung (+ CHF 163'000), Materielle Hilfe (+ CHF 85'000), Finanzausgleichsabgabe (+ CHF 103'000) und andere Aufgaben im Gemeinde- Vertrag/Verband.

Der Fiskalertrag erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 597'000, da wiederum mit einem Einwohnerzuwachs von 130 Personen gerechnet werden darf.

Unter dem Strich konnte im Budget 2019 nun trotz der merklich verbesserten Ertragslage die Aufwandssteigerung nicht kompensiert werden, so dass in der Erfolgsrechnung, betriebliche Stufe, ein Wert von CHF - 800'500 resultiert (Budget 2018: CHF - 498'600); seit der Einführung von HRM 2 (2013) stellt dies nun der zweite Negativwert in Folge dar.

Das Ergebnis aus Finanzierung wird einerseits durch den höheren Finanzaufwand (Aufnahme von langfristigem Fremdkapital) und andererseits durch baulichen Unterhalt bei einer Liegenschaften im Finanzvermögen (Mitteldorfstrasse 3) negativ beeinflusst und liegt netto rund CHF 40'000 unter dem Vorjahr. Diese Effekte führen insgesamt zu einem Aufwandüberschuss in der operativen Stufe von CHF 711'100, was einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von CHF 341'900 entspricht. Auch der Ertrag von CHF 503'000 im ausserordentlichen Ergebnis (Entnahme Aufwertungsreserve) kann nicht verhindern, dass die Einwohnergemeinde Hausen ein Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von

CHF 208'100 (Vorjahr: CHF 166'700 Ertragsüberschuss ausweist. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Eigenkapitalkonto «Bilanzüberschuss» gedeckt; dieser beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 8'567'200 und dient ausschliesslich zum A gleich von Fehldeckungen der Erfolgsrechnung in den folgenden Jahren. Das mittelfristig kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (§ 88g Abs. 1 Gemeindegesetz) für die Periode 2016–2022 ist nachgewiesen und zeigt einen positiven Wert.

Die starke Zunahme des Aufwandes und entsprechend auch der Nettoverschuldung resultiert im Wesentlichen aus dem Neubau der Mehrzweckhalle. Der Aufgaben und Finanzplan zeigt jedoch ab 2021 eine laufende Verbesserung der Finanzlage auf. Ab dem Planjahr 2025 wird voraussichtlich der Richtwert für die Nettoverschuldung von CHF 2'500 pro Einwohner wieder unterschritten werden.

Im Vergleich zum Budget 2018 fällt das Gesamtergebnis mit CHF - 208'100 um CHF 374'900 schlechter aus als der Vorjahreswert (CHF + 166'800). Unter anderem sind folgende Abweichungen dafür verantwortlich:

1) Betrieblicher Aufwand:

a) Personalaufwand (+ CHF 115'000):

- u. a. Mehrkosten für Feuerwehrbesoldung (neues Reglement)

b) Abschreibungen (+ CHF 423'000):

- u. a. Abschreibung neue Mehrzweckhalle

c) Transferaufwand (+ CHF 408'700):

- u. a. Mehrkosten für Pflegefinanzierung, Materielle Hilfe und Finanzausgleich

2) Betrieblicher Ertrag:

a) Fiskalertrag (+ CHF 597'000):

- u. a. Mehrerträge für allgemeine Gemeindesteuern und Sondersteuern

3) Finanzaufwand (+ CHF 54'400):

- Ersatz Liftanlage Liegenschaft Mitteldorfstrasse 3, Liegenschaft Finanzvermögen

4) Ausserordentlicher Ertrag (- CHF 33'000):

- im Budget 2019 werden erstmals nicht mehr die seit der Umstellung auf HRM 2 maximal erlaubten Entnahmen aus der Aufwertungsreserve vorgenommen (CHF 536'000 = Mehrabschreibungen aufgrund Wechsel HRM 1 -> HRM 2 per 31. Dezember 2013). Ab dem Jahr 2019 wird nun eine jährliche lineare Kürzung des Entnahmebetrags gemäss dem durch die Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 verbindlich festgelegten Schema über einen verkürzten Zeitraum erfolgen.

## **SELBSTFINANZIERUNG (CASHFLOW)**

Die Selbstfinanzierung zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann, ohne auf eine Fremdfinanzierung zurückzugreifen. Grob gesagt, entspricht die Selbstfinanzierung der Summe des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung und der Abschreibungen (des Verwaltungsvermögens). Im vorliegenden Budget resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 585'200; dies entspricht 22.45 % der Nettoinvestitionen = Selbstfinanzierungsgrad.

## **STEUERERTRAG**

### **Allgemeine Gemeindesteuern**

Der Steuerertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 99 %. Die prognostizierten Sollstellungen basieren auf einer aktuellen Hochrechnung der Sollstellungen 2018 sowie einem zu erwarteten Bevölkerungswachstum auf 3790 Einwohner per 31. Dezember 2019 (mutmasslich 31. Dezember 2018: 3660 Einwohner). Bei den Erträgen der juristischen Personen kann es in einzelnen Jahren zu grösseren Abweichungen kommen, da diese nicht nach dem Sollstellungsprinzip sondern nach effektiv erfolgtem Zahlungsverkehr in die Gemeindebuchhaltung fliessen.

### **Sondersteuern**

Das Budget der Sondersteuern wurde um CHF 35'000 erhöht. Diese Erhöhung basiert auf Erfahrungs- und Entwicklungswerten der letzten 5 Jahre.

## **INVESTITIONSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)**

Die Einwohnergemeinde plant Nettoinvestitionen im Gesamtbetrag von CHF 2'606'300 (Budget 2018: CHF 7'817'900). Die Schlussrechnungen für die neue Mehrzweckhalle fallen mit CHF 1'120'000 am deutlichsten ins Gewicht. Die Investitionseinnahmen setzen sich aus den Gemeindebeiträgen (Windisch, Habsburg und Hausen, CHF 72'900) und den Kantonssubventionen (CHF 22'100) für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs (Personentransporter) sowie den Subventionen für die neue Mehrzweckhalle (CHF 250'000) zusammen. Durch hohe Investitionsausgaben (u. a. Erweiterungsbau Lindhofschulhaus) in den Rechnungsjahren 2014 und 2015 entstand aus dem Nettovermögen im Jahr 2014 eine Nettoschuld von rund CHF 1.0 Mio. per 31. Dezember 2015. Mit dem Neubau der Mehrzweckhalle (2016–2019) wird die Verschuldung per 31. Dezember 2019 auf ca. CHF 14.6 Mio ansteigen.

## **FINANZIERUNGSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)**

### **Finanzierungsausweis**

Das Finanzierungsergebnis (Investitionskosten abzüglich Selbstfinanzierung) zeigt den Schuldenzuwachs der Einwohnergemeinde. Mit der Selbstfinanzierung von CHF 585'200 können die Nettoinvestitionen zu 22.45 % mit eigenen Mitteln finanziert werden. Für den Rest muss Fremdkapital beschafft werden.

## **Bilanz**

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (vgl. Kennzahlen). Per 31. Dezember 2019 wird die Gemeinde Hausen eine mutmassliche Nettoverschuldung von rund CHF 14.6 Mio ausweisen.

## **FINANZKENNZAHLEN JAHRESRECHNUNG**

Zur Beurteilung der Finanzlage sind wenige, prägnante Finanzkennzahlen notwendig. Es muss sich dabei um relative Finanzkennzahlen handeln, die einen Bezug zu Bewegungsgrössen und zu Bestandesgrössen haben und sowohl die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung wie auch die Bilanz betreffen. Das Dreieflecht der hier abgebildeten Messzahlen erster Priorität Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad und Zinsbelastungsanteil erfüllt diese Voraussetzungen.

1. Der Nettoverschuldungsquotient ist eine bilanzbezogene Masszahl. Er zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/ Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte jedoch nicht über 150 % liegen.
2. Der Selbstfinanzierungsgrad ist das Scharnier zwischen Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung) und Nettoinvestitionen und betrifft damit deren jährliche Implikation auf die Verschuldungssituation. Er zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.
3. Der Zinsbelastungsanteil betrifft lediglich die Erfolgsrechnung. Er zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert bis 4 % ist gut, der Anteil sollte nicht über 9 % liegen.

## **WASSERWERK**

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk weist im Budget 2019 bei gleichbleibenden Verbraucher-Gebühren einen Aufwandüberschuss von CHF 21'400.00 auf. Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF -184'500.00 und einer Selbstfinanzierung von CHF 2'200.00 wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 182'300.00 gerechnet.

## **ABWASSERBESEITIGUNG**

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist im Budget 2019 bei gleichbleibenden Verbraucher-Gebühren ein Aufwandüberschuss von CHF 86'600.00 auf. Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF 78'000.00 und einer Selbstfinanzierung von CHF -43'800.00 wird mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 34'200.00 gerechnet.

### **ABFALLWIRTSCHAFT**

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist im Budget 2019 bei gleichbleibenden Verbraucher-Gebühren einen Ertragsüberschuss von CHF 3'500.00 auf. Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF 0.00 und einer Selbstfinanzierung von CHF 6'000.00 wird mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 6'000.00 gerechnet.

- |            |   |
|------------|---|
| Diskussion | Wird nicht gewünscht.   |
| Antrag     | Das Budget 2019 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 99 % sei zu genehmigen. |
| Abstimmung | Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.             |
-

**Verschiedenes**

**8 0002 Führung und Verwaltung, Gemeinderecht  
Gemeindeordnung; Anpassung Referendumsrecht**

Peter W. Frey teilt mit, dass die Gemeindeordnung der Gemeinde Hausen seit 1. Juli 1981 in Kraft stehe und gemäss seiner Kenntnis bisher noch nie revidiert wurde. Gemäss § 8 seien nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt werde. Nach der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im März 2018 betreffend Dahlihaus habe er realisiert, dass die Gegner des Dahlihaus-Verkaufs keine Chance gehabt hätten, ein Referendum zu ergreifen. Bei 2'274 Stimmberechtigten (Stand März 2018) hätten 568 Unterschriften gesammelt und eingereicht werden müssen. Seiner Meinung nach sei diese Hürde zu hoch, verhindere die Demokratie und behindere die politische Auseinandersetzung. Er beantragt der Gemeindeversammlung den Überweisungsantrag, dass nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung einer Urnenabstimmung zu unterstellen seien, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt werde. Ein Zehntel entspreche bei Nachbargemeinden und bei ähnlich grossen Gemeinden praktisch der Norm.

Diskussion Wird nicht gewünscht.

Überweisungsantrag  
Peter W. Frey An einer nächsten Gemeindeversammlung sei eine angepasste Gemeindeordnung (§ 8) zu unterbreiten, dass nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung einer Urnenabstimmung zu unterstellen sind, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Abstimmung Der Antrag wird mit 57 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen angenommen.

Der Gemeinderat wird die Gemeindeordnung revidieren und an einer nächsten Gemeindeversammlung sowie Urnenabstimmung zur Beschlussfassung unterbreiten.

**9 9610 Öffentlicher Hochbau  
Neubau Mehrzweckhalle und Gemeindesaal**

Gemeindeammann Eugen Bless informiert über den aktuellen Stand betreffend Projekt Mehrzweckhalle mit Gemeindesaal. Am 19. Dezember 2018 ist die Schlüsselübergabe geplant und im Januar 2019 werden die neuen Räumlichkeiten eingerichtet. Nach den Sportferien können die Schule und die Vereine, die Turnhalle vollständig nutzen. Im ersten Halbjahr befinden sich die Mehrzweckhalle und der Gemeindesaal in einem Testbetrieb. Die neue Infrastruktur muss im Rahmen von traditionellen Vereinsanlässen ausgekundschaftet und ausprobiert werden.

### **10     6410     Post                   Schliessung Poststelle Hausen**

Gemeindeammann Eugen Bless erklärt, dass die Poststelle in Hausen geschlossen werden soll. Die Post hat eine Agenturlösung im Volg vorgeschlagen. Gestützt darauf hat das Komitee „Pro Post Hausen“ innert kurzer Zeit knapp 4'000 Unterschriften gegen die Schliessung der Poststelle gesammelt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat zusammen mit der Post die Möglichkeiten geprüft. Betreffend Schliessungsentscheid der Post existieren bereits einige Bundesgerichtsentscheide, welche die Schliessung der Poststelle Hausen nicht verhindern lassen. Aufgrund der generellen Unzufriedenheit der Bevölkerung hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine Anpassung der Postverordnung vorbereitet. Die Vernehmlassung ist unterdessen abgeschlossen und die neue Verordnung tritt ab 1. Januar 2019 in Kraft. Mit den Änderungen lässt sich die Schliessung aber auch nicht abwenden. Möglicherweise resultieren jedoch bessere Qualitätsrichtlinien für Partnerlösungen. Der Gemeinderat hat erkannt, dass im Falle einer Agenturlösung eine Möglichkeit in den bestehenden Räumlichkeiten geprüft werden muss, wenn möglich mit der Einrichtung eines neuen Angebots. Mit der Post wurden entsprechende Verhandlungen durchgeführt. Das heutige Postlokal befindet sich im Eigentum der Schweizerischen Post, Immobilien. Gemäss Verhandlungen soll diese Lokalität an Roger Widmer, Eigentümer der restlichen Liegenschaft, verkauft werden mit der Verpflichtung eine Partnerlösung zu installieren. Unterdessen wurden die Rahmenbedingungen wie Fläche, prognostizierte Entschädigung für den Postdienst, technische Einrichtung und Nebenkosten geklärt und Interessenten können sich ab sofort bei der Gemeindeverwaltung melden. Es ist mit einer Veränderung im ersten Halbjahr 2019 zu rechnen.

### **11     7904     Raumordnung, Planung Gemeinde                   Reichhold-Areal**

Gemeindeammann Eugen Bless orientiert die Anwesenden, dass das Baugesuch für die Sanierung der zweiten Etappe im Reichhold-Areal hängig ist. Die Arbeiten wurden bereits ausgeschrieben und sollen im zweiten Quartal 2019 starten. Für die Erschliessung konnte Einigung zwischen Lupfig und Hausen erzielt werden und das entsprechende Projekt liegt momentan beim Kanton für die Prüfung. Bezüglich Vermarktung finden laufend Gespräche statt, derzeit ist jedoch noch nichts spruchreif.

### **12     7610     Immissionsschutz                   SBB Körperschall**

Gemeinderat Harry Treichler informiert, dass dieses Thema die Gemeinde Hausen seit über 20 Jahren beschäftigt. Vor allem die Erschütterungen bei der Durchfahrt von Güterzügen sind an gewissen Orten in Hausen erheblich. Gemäss Gerichtsentscheid aus dem Jahre 2010 wurde die SBB verpflichtet, im Frühling 2018 Massnahmen zu ergreifen. Bekanntlich wurde seitens SBB nichts unternommen. Seit Jahren arbeitet die Gemeinde Hausen mit einem Anwalt zusammen. Gemeinsam wurde eine Umfrage durchgeführt, wonach sich vom Körperschall betroffene Einwohnerinnen und Einwohner bei der Gemeinde melden konnten. Diese Auswertungen wurden zusammen mit einem Schreiben an das Bundesamt für Verkehr zugestellt, mit der Aufforderung, dass die SBB geeignete Massnahmen für die Behebung der unbefriedigenden Situation treffen soll. Eine Antwort ist bislang nicht eingegangen.

**13      7410      Gewässer allgemein  
                     Süessbach**

Gemeinderat Harry Treichler erwähnt, dass die Wassermangelproblematik vom Süessbach die Gemeinde Hausen seit einigen Jahren beschäftigt. Nun werden gemeinsam mit dem neuen Verantwortlichen seitens Kanton andere Möglichkeiten geprüft. Das Bachbett soll ausgebaggert werden und diese Kosten zu 50 % dem Kanton und je zu 25 % den Gemeinden Lupfig und Hausen belastet werden.

**14      2181      Schule, Tagesbetreuung  
                     Tagesstrukturen; erste Erfahrungen**

Vizeammann Tonja Kaufmann: Am 13. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung das Kinderbetreuungsreglement, das Elternbeitragsreglement sowie die Leistungsvereinbarung mit der Kinderkrippe Sonneschii genehmigt. Erfreulicherweise können sämtliche Module angeboten werden. 38 Kinder besuchen momentan ein oder mehrere Modul/e. Aufgrund den Anmeldezahlen ist davon auszugehen, dass das Budget 2018 im Bereich Subventionen für die Kinderbetreuung nicht ausgeschöpft wird.

**15      3203      Gemeindeveranstaltungen  
                     Kulturelles / Husemer Fäscht 2019**

Gemeinderätin Sabine Rickli informiert über die kommenden Veranstaltungen der Kulturkommission. Die Bevölkerung wird eingeladen und aufgerufen, an der Aktion „zäme de Advent erläbe“ mitzuwirken und teilzunehmen.

Vizeammann Tonja Kaufmann orientiert, dass die Vorbereitungen für das Husemer Fäscht vom 28. bis 30. Juni 2019 auf Hochtouren laufen. Die Webseite [www.huse2019.ch](http://www.huse2019.ch) ist online. Tonja Kaufmann bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Genehmigung des Budgets. Das Organisationskomitee freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Eugen Bless informiert, dass gemäss Datenschutzbestimmungen die Aufschaltung der Protokolle im Internet weiterhin möglich ist. Sollte jedoch eine Person es verlangen, wird das Protokoll nicht mehr im Internet aufgeschaltet. Er fragt die Versammlung, ob jemand gegen die Veröffentlichung des heutigen Protokolls ist. Es erfolgt keine Meldung. Der Gemeindeammann erklärt, dass somit auch dieses Protokoll im Internet aufgeschaltet wird.

Gemeindeammann Eugen Bless schliesst die Versammlung um 21.05 Uhr und dankt für die Mitarbeit. Er wünscht allen eine schöne Vorweihnachtszeit und alles Gute.

---

5212 Hausen, 27. Mai 2019

Für getreues Protokoll test.,

### **GEMEINDERAT HAUSEN AG**

Gemeindeammann

Gmeideschreiberin

Eugen Bless

Michèle Keller